

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 06.06.2013

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Regina Kopp-Herr

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Hans-Werner Plaßmann
Herr Horst Schaede
Herr Wolfgang Schaper
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Dr. Harald Brauer

FDP

Herr Volker Sielmann

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung

Frau Christel Giesecke
Herr Hans-Georg Hellermann
Frau zum Hebel

Schriftführung

Herr Rolf Zawada

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp – Herr begrüßt die anwesenden Gäste, die lokalen Pressevertreter sowie die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede. Sie stellt fest, dass zur heutigen 38. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede form- und fristgerecht eingeladen worden wäre und die Bezirksvertretung Brackwede beschlussfähig sei.

Sie bittet die Bezirksvertretung um Erweiterung der Tagesordnung hinsichtlich der rechtzeitigen, aber nach Versand der Einladung, eingegangenen Anfrage, Anträge sowie der Antworten zum Beschluss – Controlling. Des Weiteren bittet sie um eine flexible Handhabung der Tagesordnung, so dass der TOP 7 nach TOP und der TOP 12.1 nach TOP 7 behandelt werden könne. Frau Varchmin teilt sie mit, dass ihr Antrag bzgl. der Errichtung einer Bedarfsampel sich als Altantrag der SPD – Fraktion noch im Beschluss – Controlling der Verwaltung befinde und somit nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden konnte.

Auf die Nachfrage von Herrn Krumhöfner, ob die Anfrage und die Anträge rechtlich als verspätet zu betrachten seien, antwortet Herr Hellermann, dass dies eindeutig nicht der Fall sei.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist mit den Vorschlägen von Frau Kopp – Herr einverstanden und fasst folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 9 wird abgesetzt. Als neue Tagesordnungspunkte werden eingefügt: TOP 4.1, 6.1 i.V.m. 11, 12.2 – 12.5. Der Tagesordnungspunkt 7 wird nach TOP 2 und der TOP 12.1 zeitlich nach TOP 7 behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 1.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 1.1.1 Wiedereröffnung des Haltepunktes Brackwede - Süd der Sennebahn

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt gegen 16.10 Uhr)

Herr Varchmin aus der Senner Straße 65 in 33647 Bielefeld fragt, wann der Haltepunkt Brackwede – Süd wiedereröffnet werde. Frau Sy vom VVOWL habe seinerzeit (November 2011) mitgeteilt, dass die Schließung vorübergehender Natur sei, um die baulichen Maßnahmen auf der Regionalbahnstrecke durchführen zu können. Ähnliches habe Herr Kay Schulte vom NWL in der Senner Ortszeit – Ausgabe Dezember 2012 – geäußert.

Zusatzfrage:

Ist es richtig, dass der Rat oder seine Gremien nicht zuständig für die Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes sind?

Dieses habe der Oberbürgermeister entsprechend auf diese Frage im Rahmen der Bürgerversammlung geantwortet.

Herr Hellermann sagt die Weiterleitung an das Fachamt und die Beantwortung sowohl in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede, als auch in schriftlicher Form zu.

-.-.-

Zu Punkt 1.1.2 Bedarfsampel Brockhagener Straße/Höhe Heidekamp

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Frau Elke Struck, Am Heidekämpchen 32, in 33649 Bielefeld, fragt wann dort endlich die versprochene Bedarfsdruckkempel installiert werde. Sie bittet die Bezirksvertretung Brackwede darum, sich mit Nachdruck für die Umsetzung des am 17.01.2013 unter TOP 12.1 gefassten Beschluss bei der Verwaltung einzusetzen.

Herr Hellermann sagt auch hier eine Weitergabe der Frage an die Fachverwaltung und entsprechende Beantwortung zu.

-.-.-

Zu Punkt 1.1.3 Erhöhte Lärmbelastung und Schwerlastverkehr auf der Brockhagener Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Eine Anwohnerin der Brockhagener Straße fragt, warum man dort den gravierenden Lärmbelastungen ausgesetzt werde, mit Dezibelwerten, die oft zwischen 70 – 99 Db lägen. Des Weiteren habe es nicht repräsentative Momentaufnahmen des Verkehrs an unterschiedlichen Tagen und Zeiten gegeben, um die verschiedenen Arten feststellen zu können.

Des Weiteren wird gefragt, warum es keinen Kreisverkehr an der Queller Straße/Brockhagener Straße gebe, obwohl hierzu schon vor ca. 14 Jahren Gespräche geführt worden seien. Sie bemängelt, dass nach Auffassung der Verwaltung die Brockhagener Straße keine „nennenswerte“ Straße sei und möchte wissen, warum kein „Flüsterasphalt“ eingebaut werde.

Herr Hellermann sagt die Weiterleitung der aufgeworfenen Fragen und deren Beantwortung in einer angemessenen Zeit zu.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

(zeitlich behandelt gegen 18.15 Uhr)

Es wurden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 02.05.2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Stille weist auf einen Einfügefehler auf der Seite 7 oben hin. Hier sei versehentlich der Anfragetext verwechselt worden.

Der Schriftführer sagt eine entsprechende Anpassung im Original zu.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 02.05.2013, Nr. 36/2009 – 2014, wird mit der zugesagten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.1

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Termine

- am Sonntag, den 09.06.2013 gibt es in der Bartholomäuskirche jüdische Musik mit dem Duo NIHZ ab 17 Uhr
- der nächste Mahl- und Backtag des Vereins der Freunde und Förderer der Mühle Niemöller, Niemöllers Hof in Quelle findet vom 15.-16.06.13 von 14-17 Uhr statt
- am Freitag, den 21.06.2013 ab 20 Uhr trifft zum 10. Mal Picknick auf Klassik im Naturbad Brackwede gleichzeitig mit dem 20-jährigen Bestehen des Vereins Naturbad Brackwede. Einlass ist ab 18 Uhr. Karten für 18 € gibt es u.a. im Bezirksamt Brackwede. Als Ausweichtermin steht der 29.06.2013 zur Verfügung
- der Heimat- Geschichtsverein Quelle bietet am 22.06.2013 ab 8 Uhr eine Tagesfahrt zum Glasmuseum Gernheim an
- im Bürgerpark Ummeln steigt am 22.06.2013 von 19.30 – 24 Uhr wieder die Mittsommernachtsparty mit den „Emsperlen“. Vorher gibt es den KidsDay von 12 – 18 Uhr

Frau Kopp – Herr weist des Weiteren auf das bevorstehende Sommerfest der evangelischen Stiftung Ummeln auf dem Venghausplatz in Werther am 16.06.2013 in der Zeit von 11 – 19 Uhr hin unter dem Motto „Unter einem Hut“. Hierfür habe sie 100,-- € als Geldspende aus ihren Repräsentationsmitteln für 2013 zur Verfügung gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Am Dienstag, den 02.07.2013 findet um 19.30 Uhr im Ratssaal im Neuen Rathaus eine gemeinsame Sondersitzung aller Bezirksvertretungen mit dem Umwelt- und Klimaschutz und dem Stadtentwicklungsausschuss statt zum Thema: „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ statt.

Das Bauamt der Stadt Bielefeld teilt mit Schreiben vom 28.05.2013 mit, dass die Tatbestandsvoraussetzungen des Denkmalschutzgesetzes NRW für eine Unterstellung der ehemaligen Realschule Brackwede in der Germanenstraße 13 sowie des benachbarten ehemaligen Brausebades nicht erfüllt werden. Allerdings prägen beide Gebäude zusammen das Ortsbild Brackwedens. Deshalb werden die Gebäude als erhaltenswerte Bausubstanz eingestuft und sollten nach Auffassung der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Landschaftsverbandes Münster (LWL) in ihrem Erscheinungsbild bewahrt werden.

Im Rahmen der regelmäßigen Besprechung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung OWL und dem Amt für Verkehr am 21.03.2013 wurde u.a. zum Abschnitt 5B und 6 folgendes mitgeteilt:

Zu Punkt 4 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 4.1 Erweiterung der Bahnhofsmodernisierungsoffensive 2 - Brackweder Bahnhof (Antrag des Vertreters der FDP vom 28.05.2013)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5829/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt die Anfrage des Vertreters der FDP vor, die wie folgt laute:

„Kann die in der "Bahnhofsmodernisierungsoffensive 2 - Brackwede Bahnhof" (Drucksachen-Nr.: 5525/2009-2014 vom 25.3.13) genannte Um-/Ausbaumaßnahme evtl. auf andere mit dem Bahnverkehr zusammenhängende Maßnahmen in Brackwede erweitert werden,

z. B. die Sanierung des Graphia-Tunnels oder den Bahndammdurchstich beim "Nadelöhr Sommer" (Anfrage des Vertreters der FDP vom 8.1.2012, Drucksachen-Nr.: 3541/2009-2014)?

Eine gründliche Sanierung des Graphia-Tunnels wurde durch die Bezirksvertretung Brackwede schon mehrfach gefordert, ist aber bisher nicht erkennbar. Der "Durchstich" ist lt. Antwort des Amtes für Verkehr technisch möglich, aufgrund der Finanzsituation der Stadt z. Zt. aber nicht realisierbar, könnte hier die Bahn evtl. zu einer Kostenbeteiligung aufgefordert werden? Ziel muss es sein, beide Maßnahmen zumindest mittelfristig umzusetzen.“

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr in Absprache mit dem VVOWL vor:

„Die Modernisierung und barrierefreie Ausgestaltung des Bahnhofs Bielefeld-Brackwede ist derzeit nicht Bestandteil des Programms „Bahnhofsmodernisierungsoffensive des Landes NRW (MOF 2). Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe ist hingegen bestrebt, dieses Vorhaben – zusammen mit anderen modernisierungswürdigen Bahnhöfen in Westfalen – als sogenannten Nachrücker in dem Programm zu platzieren. Ob dies gelingen wird, ist derzeit noch unklar und abhängig von mehreren Kenngrößen (u.a. zur Verfügung stehende Mittel, Reisenden Zahl pro Tag, Bedeutung im Schienennetz, etc.). Eine Entscheidung wird in den nächsten Monaten zwischen dem Verkehrsministerium NRW, der DB Station&Service AG und den NRW-Zweckverbänden getroffen werden. Der Umfang der Modernisierung des Bahnhofs Brackwede wird vergleichsweise groß sein, da folgende Maßnahmen umgesetzt werden müssten: Bahnsteigaufhöhung auf 76 cm (Ausnahme Haller Willem-Bahnsteig), barrierefreie Erschließung mit Aufzügen, Ertüchtigung des Tunnels, Beleuchtung und Mobiliar neu. Eine Ausweitung auf weitere Bestandteile, die nicht unmittelbar der Verkehrsstation zuzuordnen sind, ist im Zuge von MOF 2 grundsätzlich nicht vorgesehen.“

In seiner Stellungnahme zeigt sich Herr Sielmann enttäuscht von der Antwort und meint, dass man hier „am Ball“ bleiben müsse.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

**Zu Punkt 5.1 Luftreinhalteplan Halle
(Anfrage der SPD - Fraktion vom 21.04.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5642/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt noch einmal die Anfrage der SPD – Fraktion vom 21.04.2013 vor, die wie folgt laute:

„Ist von der Stadt Bielefeld geprüft worden, ob sie als eine zuständige Straßen- bzw. Straßenverkehrsbehörde formal rechtlich Widerspruch gegen die Umleitungsstreckenführung beim Luftreinhalteplan Halle aus fachlichen straßenbau- bzw. straßenverkehrsrechtlichen Gründen einlegen kann, so dass damit das notwendige Einvernehmen, das die Bezirksregierung bei den beteiligten Straßenverkehrsbehörden einholen muss (§ 47 Abs.4 Satz 2 Bundesimmissions-schutzgesetz), nicht erzielt wird.

Zusatzfrage:

Wäre unter diesen Umständen eine Umsetzung des Luftreinhalteplanes Halle in der geplanten Form noch möglich?“

Herr Hellermann entschuldigt sich noch einmal dafür, dass die komplexe Antwort nicht schon für die letzte Sitzung am 02.05.2013 vorgelegen habe und trägt die Antwort des Rechtsamtes der Stadt Bielefeld vor:

*„Richtig ist, dass gemäß **§ 47 Abs. 4 Satz 2 BImSchG**, sofern im Luftreinhalte- oder Aktionsplan nach Abs. 1 und 2 Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich werden, diese **im Einvernehmen** mit den zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden festzulegen sind.*

Die betreffenden Behörden müssen somit diesem Teilaspekt des Plans zustimmen (s. Jarass, BImSchG, 8.Aufl, § 47, Rn.: 35).

Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses in seiner Sitzung am 26.02.2003 hat sich die Stadt Bielefeld mit Schreiben vom 06.03.2013 an die Bezirksregierung dagegen ausgesprochen, dass der Schwerlastverkehr aus Richtung Halle Richtung A 33 ausschließlich über die Brockhagener Straße und die Gütersloher Straße geführt wird und keine anderen Straßen in den Nachbargemeinden mit herangezogen werden. Wegen der Einzelheiten wird auf das Schreiben des Amtes für Verkehr vom 06.03.2013 Bezug genommen.

Das Einvernehmen i.S.d § 47 BImSchG ist allerdings nur insoweit erforderlich, als dass es die Zuständigkeit der Stadt Bielefeld als Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde betrifft, nicht aber für das „Gesamtpaket“ der Maßnahmen.

Die Bezirksregierung vertritt hier anscheinend die Auffassung, dass die Führung der Umleitungsstrecke für LKW dem Grundsatz nach nicht dem Einvernehmensefordernis unterfällt.

Nur so versteht sich u.E. die in der Presse mitgeteilte Auffassung der BZR, die Stadt Bielefeld habe kein „Widerspruchsrecht“ gegen die Umleitungsstrecke.

Anscheinend geht die BZR davon aus, dass für die grundsätzliche Maßnahme – Umleitung des LKW-Verkehrs über eine bestimmte Strecke als Entscheidung zugunsten einer von mehreren Planungsvarianten im Rahmen der Aufstellung des Luftreinhalteplans - nicht das Einvernehmen der Stadt Bielefeld erforderlich sei. Lediglich hinsichtlich der Einzelmaßnahmen in Umsetzung der generellen Planungsentscheidung sei eine Zuständigkeit der Stadt Bielefeld als Straßenverkehrsbehörde gegeben und auch nur insofern ein Einvernehmen herzustellen.

Von der Stadt Bielefeld als zuständiger Straßenverkehrsbehörde umzusetzende Maßnahmen sind nach jetzigem Stand entsprechend der Auskunft des Amtes für Verkehr u.a.:

- *Änderung der Fahrbahnmarkierung im Bereich Gütersloher Str.*
- *Ergänzung und Änderung der Wegweisung sowie sonstige Anordnungen für den LKW-Verkehr (z.B. im Bereich der Umlostraße)*
- *Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit an 2 Stellen (in Ummeln und KITA Holtkamp)*

In diesem Zusammenhang hat es ein Gespräch mit der Bezirksregierung gegeben, in dem es um die Bürgeranregungen gegangen sei. Hierbei ist nochmals deutlich gemacht worden, dass die Stadt Bielefeld generell gegen die geplante LKW-Umleitung sei. Unter diesem Vorbehalt hat man sich dann über die straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen verständigt, die zur Erreichung der Verkehrssicherheit erforderlich seien, falls die Umleitung trotzdem käme. Man könnte also vertreten, dass ein Einvernehmen jedenfalls insoweit erzielt worden ist.

Ob das Einvernehmensefordernis des § 47 Abs. 4 S. 2 BImSchG so eng ausgelegt werden kann, ist letztlich Auslegungssache. Rechtsprechung oder Literatur gibt es dazu nicht, so dass die Frage, ob mit der Stadt Bielefeld über die Umleitungsstrecke allgemein das Einvernehmen überhaupt erzielt werden muss, völlig offen ist.

Ist das Einvernehmen insoweit gar nicht erforderlich, steht § 47 Abs. 4 S. BImSchG der geplanten kurzfristigen Umsetzung des Luftreinhalteplans somit nicht entgegen.

Aber auch aus den nachfolgenden weiteren Gründen dürfte es aus rechtlicher Sicht nicht möglich sein, die Umsetzung des

Luftreinhalteplans Halle zu verhindern:

Selbst wenn man von einem Einvernehmenserfordernis ausgeht, hätte die Bezirksregierung Detmold die rechtliche Möglichkeit, die Stadt Bielefeld anzuweisen, ihr Einvernehmen zu erteilen. Des Weiteren könnte das verkehrliche Einvernehmen im Sinne des § 47 Abs. 4 Satz 2 BImSchG letztlich sogar durch die Bezirksregierung ersetzt werden.

Früher war dieses ausdrücklich in § 44 Abs. 1 Satz 2 StVO a.F. geregelt. Seit der Neufassung der StVO zum 01.04.2013 ist entsprechend der Gesetzesbegründung auf die landesrechtlichen Vorschriften – hier also auf die §§ 7,9, 10 OWG NRW - als Rechtsgrundlage zurückzugreifen.

*Nach unseren Recherchen wird von der **Weisungsbefugnis bzw. der Ersetzungsbefugnis** der Aufsichtsbehörde in der Praxis durchaus Gebrauch gemacht (siehe Luftreinhalteplan Remscheid vom 20.09.2012, S. 79, 80; auch VG Düsseldorf, Entscheidung vom 09.02.2001, Az.: 1 K 3658/99, LEXsoft).*

Trotz intensiver Recherche ist aber kein Fall bekannt, in dem die angewiesene Behörde gegen die Weisung bzw. gegen das ersetzende Einvernehmen der Aufsichtsbehörde Rechtsschutz erwirkt hat.

Ob gegen solche fachliche Maßnahmen im Rahmen der Sonderaufsicht Rechtsschutz möglich ist, ist nicht unumstritten. Ob eine Klage zulässig wäre, ist damit offen.

*Hinsichtlich der Erfolgsaussichten einer Klage gegen eine Maßnahme der Bezirksregierung wäre zudem zu berücksichtigen, dass es sich dabei um eine Ermessensentscheidung handelt. Der Bezirksregierung steht also auch ein **Ermessensspielraum** zu. Im Rahmen der abzuwägenden Interesse wäre insbesondere der **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** – an den i.Ü. auch die Stadt Bielefeld gebunden wäre – zu beachten.*

Laut Pressemitteilung vom 10.05.13 ist seitens der Bezirksregierung geplant, den Luftreinhalteplan bereits Ende Mai 2013 in Kraft treten zu lassen und ihn bis Ende 2013 zu befristen. Die Auswirkungen der Maßnahmen sollen begleitend geprüft werden. Laut Pressemitteilung der Pressestelle der Bezirksregierung Detmold ist Ziel der Befristung, dass die Auswirkungen der geänderten Verkehrsführung beobachtet werden können und die Möglichkeit bestehe, das Umleitungskonzept – wenn es erforderlich ist – an die Verkehrssituation anzupassen.

Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht momentan äußerst fraglich, ob zum einen innerhalb der relativ kurzen Geltung des Luftreinhalteplan eine gerichtliche Klärung überhaupt erreicht werden könnte, und zum anderen, ob aufgrund der zeitlichen Befristung eine Rechtswidrigkeit des Luftreinhalteplans bzw. der in diesem Rahmen getroffenen Maßnahmen (wie etwa einer Weisung) vorliegt.

*Zu den **Klagemöglichkeiten gegen den Luftreinhalteplan allgemein** nehmen wir Bezug auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 16.01.13.“*

Des Weiteren verweist er auf umfangreiche Informationen des Amtes für

Verkehr – Straßenverkehrsbehörde -, die das Bezirksamt Brackwede erst kurz vor der heutigen Sitzung erhalten habe. Diese würden am Ende der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verteilt werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich jeweils 1 Exemplar im Bezirksamt Brackwede in der 1. Etage, Zimmer 115, bei Herrn Zawada abholen.

Es folgt eine Stellungnahme von Herrn Pläßmann. Die Stadt Bielefeld solle in ihren Bemühungen nicht aufgeben und alle rechtlichen Möglichkeiten, wie auch eine Klage, ausschöpfen.

Deshalb stelle die SPD – Fraktion folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, alle ihr möglichen rechtlichen Schritte zur Korrektur des Luftreinhalteplans Halle zum Wohle des Bielefelder Südens einzuleiten.“

Die Mitglieder der Bezirksvertretung signalisieren einheitlich dazu ihre Zustimmung.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist sich darüber hinaus einig, dass im Bereich der Brockhagener Straße/Heidekämpchen eine mobile Bedarfssignalanlage als Überquerungshilfe für die Geltungsdauer des Luftreinhalteplans Halle aufgestellt wird (siehe hierzu Beschlüsse der Bezirksvertretung Brackwede vom 17.01.2013 und vom 31.05.2012).

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle ihr möglichen rechtlichen Schritte zur Korrektur des Luftreinhalteplans Halle zum Wohle des Bielefelder Südens einzuleiten.

Des Weiteren soll eine mobile Baustellensignalanlage als Überquerungshilfe und damit zum Schutze der Schulkinder an der Brockhagener Straße /Höhe Heidekampstraße aufgestellt und für die Geltungsdauer des Luftreinhalteplans Halle in Betrieb bleiben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

**Zu Punkt 6.1 Geschwindigkeitskontrolle auf der Brockhagener Straße
(Antrag der Vertreterin von "Die Linke" vom 28.05.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5826/2009-2014

Frau Kopp – Herr stellt den Antrag der Vertreterin von „Die Linke“ vor.

Da kein weiterer Begründungs- und Diskussionsbedarf besteht, fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass die Anlage im Interesse der Sicherheit der Anwohner, die die Straße queren müssen - ob mit Fahrzeugen oder zu Fuß, umgehend wieder in Betrieb genommen wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.2 Umgestaltung der Treppenstraße im Stadtbezirk Brackwede
(Gemeinsamer Antrag der CDU - Fraktion und des Vertreters
der FDP vom 28.05.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5830/2009-2014

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

**Zu Punkt 7 Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Brackwede -
Studienjahr 2013/2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5588/2009-2014

(zeitlich behandelt nach TOP 2)

Frau Giesecke stellt in einem kurzen Vortrag die Schwerpunkte des neuen Programms vor.

Anschließend folgen Wortbeiträge von Frau Meyer und den Herren Stille und Sielmann.

Herr Plaßmann bezeichnet die Nebenstelle der VHS im Stadtbezirk Brackwede als unverzichtbaren Bestandteil des kulturellen Lebens.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst danach folgenden

Beschluss:

Die Bezirksregierung Brackwede beschließt das VHS-Programm 2013/2014 für den Stadtbezirk Brackwede.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. I/U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße" für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur, 36, Flurstücke 812 sowie 809 teilweise)
-Stadtbezirk Brackwede-

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5618/2009-2014

Nachdem Frau Kopp – Herr den TOP aufgerufen hat und Frau zum Hebel vom Bauamt und Herrn Winkler vom Planungsbüro Enderweit & Partner begrüßt hat, bittet sie die Bezirksvertretung um entsprechende Fragestellung zur Beschlussvorlage.

Die Bezirksvertretung Brackwede signalisiert, dass kein weiterer Diskussionsbedarf momentan bestehe und man abstimmungsbereit sei.

Frau Kopp – Herr lässt über die Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Das Plangebiet wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 23.09.2008 in Richtung Südosten um 4 m vergrößert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im**

Nutzungsplan M 1:1.500 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

2. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. I / U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße" wird für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur 36, Flurstücke 812 sowie 809 teilweise) gemäß §§ 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf der 1. Änderung und Ergänzung ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

**Carl-Severing-Straße zw. Bahnübergang und Kleine Straße,
hier: Verbreiterung des Gehweges zu einem Geh-/Radweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5707/2009-2014

abgesetzt

Zu Punkt 10

**Entscheidungen über die Empfehlungen der projektbezogenen
Sitzung "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 07.05.2013,
soweit in öffentlicher Sitzung möglich**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 10.1 Prioritätenliste 2013 ff des Umweltbetriebes für den Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Kopp – Herr verweist auf die Niederschrift.

Die Prioritätenliste wird als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Prioritätenliste für die Kanalbaumaßnahmen 2014 ff im Stadtbezirk Brackwede wird wie vorgeschlagen beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Prioritätenliste 2013 ff des Amtes für Verkehr für den Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Kopp – Herr verweist auf die Niederschrift.

Die Prioritätenliste ist als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die Prioritätenliste für Straßenneubau-
maßnahmen im Stadtbezirk Brackwede mit der vorgeschlagenen
Änderung bei den Rad- und Gehwegen (Wegfall der
Magdalenenstraße).**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10.3 Deckenerneuerung Paul - Schwarze - Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(zusammen behandelt mit TOP 10.2)

Zu Punkt 10.4 Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 10.5 Parksituation am Rudolf - Rempel - Berufskolleg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(zusammen behandelt mit TOP 12.2)

Zu Punkt 10.6 Offener Brief "Hauptstraße" vom 21.04.2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Kopp – Herr verweist auf die Niederschrift und das versandte Verkehrsgutachten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10.7 Verschiedenes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 10.7.1 Ausweisung der Parkplätze in der Hauptstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Kopp – Herr verweist auf die Niederschrift.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet das Amt für Verkehr, die Fragen und Wünsche aus der projektbezogenen Arbeitssitzung vom 02.05.2013 zu prüfen und ggf. eine Nachtragsvorlage zu erstellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.7.2 Spielbrunnenanlage in der Treppenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und bittet um schnellstmögliche Behebung des Schadens.

Kenntnisnahme

-.-

Zu Punkt 11 Entscheidungen über die Empfehlungen der projektbezogenen Sitzung "Grün" vom 22.05.2013, soweit in öffentlicher Sitzung möglich

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

(zusammenbehandelt mit TOP 6.2)

Frau Kopp – Herr stellt den gemeinsamen Antrag der CDU – Fraktion und des Vertreters der FDP vor und verweist gleichzeitig auf die Niederschrift über die „Grünbereisung“.

Herr Diekmann macht weitere Ausführungen zur Antragsbegründung. Die Pflasterung in der Treppenstraße sei alles andere als auf der Höhe der Zeit. Es gebe dort keinerlei standfesten Untergrund, so dass Löschfahrzeuge der Feuerwehr dort erhebliche Probleme bekämen. Die Einfassungsbereiche der Beete im Straßenraum seien völlig marode und stellten mittlerweile ein erhebliches Gefährdungspotential dar. Der Bereich sei früher als ergänzende Einkaufsstraße angelegt worden, heute gebe es eine Wandlung hin zu einem modernen Dienstleistungszentrum. Es müsse dort für mehr Aufenthaltsqualität gesorgt werden. Ein Eckpfeiler sei sicherlich der Wasserspielplatz für die Kinder. Im Zusammenhang mit dem Bau dieser Anlage habe der Umweltbetrieb einen Entwicklungsplan für den Treppenplatz und die Treppenstraße vorgestellt, welcher von der Bezirksvertretung ausdrücklich begrüßt und dessen Umsetzung mittel- und langfristig je nach der Finanzsituation gefordert worden wäre.

Es folgen weitere Wortbeiträge der Herren Plaßmann, Sielmann und Krumhöfner.

Danach lässt Frau Kopp – Herr über den Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Brackwede ein umfassendes, überarbeitetes Konzept zur Umgestaltung der Treppenstraße vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 12.1 **Vorstellung des neuen Leiters der Polizeiwache Süd, Herrn
Hans - Jürgen Flügge
(Beschluss vom 14.03.2013, TOP 6.2)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Flügge stellt sich als neuer Leiter der Wache Süd vor. Er habe seine Tätigkeit zum 01.01.2013 als Nachfolger von Herrn Küster angetreten. Auf Nachfrage erklärt er, dass es im Stadtbezirk Brackwede keine besonderen Brennpunkte bzgl. der Kriminalität gebe. Man liege statistisch gesehen „mitten drin“. Bielefeld sei als Großstadt weiter auf der sogenannten „Poolposition“ in Deutschland und habe die geringste Kriminalitätsrate.

Ein aktueller Schwerpunkt sei momentan bis ins Jahr 2015 hinein die Radfahrerproblematik, welche man mit gezielten Aktionen angehe.

Er beantwortet anschließend Fragen von Frau Meyer und den Herren Plaßmann, Eggert, Schaede und Sielmann.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 12.2 **Parksituation am Rudolf - Rempel - Berufskolleg
(Beschluss vom 14.03.2013, TOP 6.4)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor, welche als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist sich sehr schnell darüber einig, dass diese Antwort bis auf den Aspekt der Finanzen zurückzuweisen sei. Außerdem müsse eine bessere Ausschilderung der Parkmöglichkeiten erfolgen.

Herr Stille möchte gerne eine Planübersicht über die vorhandenen Parkmöglichkeiten in der unmittelbaren Schulumgebung.

Herr Diekmann regt an, dass das Berufskolleg analog dem „Schweinemarkt“ eine Analyse/Gutachten zur Parkplatznot erstellen könne. Man habe damit gute Erfahrungen gemacht.

Auf Anregung der Bezirksbürgermeisterin fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass zur endgültigen Meinungsbildung hier ein projektbezogener Ortstermin mit allen Beteiligten/Betroffenen vereinbart werden muss und bittet das Bezirksamt Brackwede um entsprechende Umsetzung.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 12.3 Ladenöffnungszeiten Brackwede
(Beschluss vom 02.05.2013, TOP 6.3)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Hellermann liest hierzu das Antwortschreiben von Herrn Fortmeier als Abgeordneter der NRW – Landtages vor, welches als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Es folgen Stellungnahmen der Herren Eggert, Sielmann, Pläßmann und Krumhöfner.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 12.4 Bushaltestellen an der Hauptstraße

(Beschluss vom 22.04.2013, TOP 6.4)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Bereits zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 21.02.2013 hat die Verwaltung das beabsichtigte Vorgehen zur barrierefreien Gestaltung der Bushaltestellen im Stadtbezirk Brackwede und im gesamten Stadtgebiet aufgezeigt. Derzeit findet eine Bestandsaufnahme der bisher realisierten barrierefreien Haltestellen und des Zustandes der restlichen Haltestellen statt. Danach ist die Erstellung einer Prioritätenliste mit den noch barrierefrei auszubauenden Haltestellen geplant. Der Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede wird dabei in einen stadtweiten Kontext gestellt.

Die Bushaltestellen an der Hauptstraße werden zusammen mit der Stadtbahn genutzt. Der barrierefreie Ausbau dieser Haltestellen ist eng mit der Systementscheidung des zukünftigen Stadtbahnbetriebs verbunden. Hierzu wird ein Ratsbeschluss in der Sitzung am 18.07.2013 erwartet.

Die Bezirksvertretung Brackwede sowie alle anderen Bezirksvertretungen werden in einem ersten Schritt über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Bushaltestellen und der dann weiteren Arbeitsschritte unterrichtet.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 12.5 Haltepunkt Brackwede - Süd der Sennebahn (Beschlüsse vom 11.03.2010, TOP 21.3 und 30.08.2012, TOP 5.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Kopp – Herr verweist auf die allen Mitgliedern zugegangene Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Krumhöfner fragt sich, warum die Verwaltung hier keine Durchlaufvorlage erstellt habe, denn es gebe dazu aktuelle Beschlüsse der Bezirksvertretung Brackwede. Der Stadtentwicklungsausschuss sollte daher aufgefordert werden, über diese Vorlage aufgrund der fehlenden Vorabeteiligung der Bezirksvertretung Brackwede nicht zu beraten und den Tagesordnungspunkt abzusetzen. In der Vorlage an sich könne man bereits erkennen, dass sich die Bezirksvertretung

Brackwede bereits mehrfach mit dem Thema befasst habe.

Frau Varchmin spricht sich noch einmal vehement für die Einrichtung des Haltepunktes Süd aus. Der angebotene Radweg wäre als „Ersatzlösung“ völlig überflüssig und würde zu keinem zusätzlichen Fahrgastaufkommen führen.

Herr Plaßmann fordert deutlich, dass die Vorlage zunächst in der Bezirksvertretung Brackwede beraten und darüber abgestimmt werden müsse und nicht einfach „sang- und klanglos“ im Stadtentwicklungsausschuss (SteA) „begraben“ würde.

Herr Diekmann ergänzt, dass es wohl eine Interessenkollision bei moBiel in dieser Frage gebe; denn die Stadtbahnplanung sah ursprünglich die Möglichkeit einer Verbindung nach Brackwede – Süd vor (ausreichend Fahrgastpotential); man habe jedoch davon Abstand genommen, weil die Strecke zu kurz sei und damit nicht wirtschaftlich betreibbar. Die Stadt Bielefeld müsse diesen Haltepunkt endlich offiziell beim VVOWL beantragen, damit er dort aufgenommen werde und man müsse dann auch für die Finanzierung gerade stehen, d.h. ggf. für Zuschüsse an Dritte aufkommen. Der SteA sollte daher die Vorlage entweder absetzen oder als 1. Lesung betrachten.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist sich ohne weitere Aussprache einig, einen entsprechenden Beschlussantrag an den SteA zu formulieren. Die Vorlage sollte dann mit einem neuen Tagesordnungspunkt unter Hinzuziehung der Fachverwaltung auf der Sitzung am 27.06.2013 ordentlich beraten werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daher folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, die Beschlussvorlage des Amtes für Verkehr vom 15.05.2013 für die Sitzung am 11.06.2013 mit der Drucksachen – Nr.: 5756/2009 – 2014 auf seine nächstfolgende Sitzung zu verschieben und vorher keine Beschlussfassung zu tätigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

